

Vorlage TOP: 6	Vorlage-Nr: 10/030/1999 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.11.1999
Benennung eines Stimmrechtsführers für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH	
Beteiligte Ämter:	
VerfasserIn:	Herr Hellmann
Beratungsfolge	Sitzungsdatum Gremium 10.11.1999 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

In der ersten Sitzung des Rates am 01.10.1999 wurde unter TOP 15 die Besetzung der Gremien der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH beschlossen. Bei nunmehr fünf Gesellschaftern besteht der Aufsichtsrat auf der Grundlage der neuen Satzung aus acht vom Rat der Stadt Borken zu bestimmenden Mitgliedern und jeweils zwei von jeder beteiligten Gemeinde.

Jeder Gesellschafter kann das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Zu diesem Zwecke müssen die Räte der jeweiligen Gesellschafter unter den gemeindlichen Vertretern, die sie in die Gesellschafterversammlung entsenden, einen stimmberechtigten Bevollmächtigten durch Ratsbeschluss bestimmen. Dieser Stimmrechtsführer ist berechtigt, im Einzelfall oder generell schriftlich Untervollmacht zu erteilen. Allein die Stimme des Stimmrechtsführers ist für die formelle Fassung von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung entscheidend.

In der ersten Sitzung des Rates am 01.10.1999 wurden die acht Mitglieder der Gesellschafterversammlung durch einstimmigen Beschluss bestellt. Die/der in einem zweiten Schritt aus den bestellten Mitgliedern der Gesellschafterversammlung zu benennende Stimmrechtsführerin/Stimmrechtsführer erfolgte nicht.

Beschlussvorschlag:

Aus den bestellten Mitgliedern der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH wird als Stimmrechtsführerin/Stimmrechtsführer benannt: